

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 166/2026

### Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	04.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2026	Vorberatung
Rat	öffentlich	18.06.2026	Entscheidung

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

#### Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen.

## Sach- und Rechtslage:

Die Angelegenheit wurde bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 und 08.12.2025 beraten (TOP 9.1 / TOP 5.4). Der Beschluss wurde seinerzeit jedoch wegen der noch offenen Frage zur Entwicklung des Betriebsführungsentgelts zurückgestellt.

Zum Sachverhalt:

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 250.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 5.1 wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a. und für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten.

Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises nunmehr zum 01.07.2026 wie folgt vor:

### a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße  $Q_3 = 4$  (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
$Q_3 = 4$ (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
$Q_3 = 10$ (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
$Q_3 = 16$ (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
$Q_3 = 25$ (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
$Q_3 = 63$ (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
$Q_3 = 100$ (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

### b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,55 € (netto) / 1,66 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m <sup>3</sup> /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m <sup>3</sup> /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.07.2026: mtl. 10,26 €  Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m <sup>3</sup> Arbeitspreis ab 01.07.2026: 1,66 € je m <sup>3</sup>	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	255,92 €	372,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	49,92 €	68,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	4,16 €	5,74 €

**Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Juli 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen ist die Änderung folgender Preisbedingungen notwendig:

	bisher		ab 01.07.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Baukostenzuschuss, Ziffer 3 der Preisbedingungen</b>				
- Bis zu einem Querschnitt von d 40	395,00 €	422,65 €	495,00 €	529,65 €
- Mit einem Querschnitt von d 63	895,00 €	957,65 €	1.030,00 €	1.102,10 €
<b>Hausanschluss, Ziffer 4 der Preisbedingungen</b>				
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und bis zu einem Querschnitt von d 40	1.367,58 €	1.463,31 €	2.206,80 €	2.361,28 €
- Bei einem Querschnitt von bis zu d 40 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	43,48 €	46,52 €
- Bis zu einer Anschlusslänge von 30 m und einem Querschnitt von d 63	1.460,72 €	1.562,97 €	2.637,17 €	2.821,77 €
- Bei einem Querschnitt von d 63 und einer Anschlusslänge über 30 m bis einschließlich 100 m erhöht sich der Hausanschlusspreis pro angefangenen Meter Mehrlänge um	20,61 €	22,05 €	45,97 €	49,19 €
<b>Ablesung und Abrechnung, Ziffer 8 der Preisbedingungen, Entgelt für eine Ablesung anstelle Selbstablesung (Ablesung auf Kundenwunsch)</b>				
- die erste Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	72,39 €	86,14 €
- jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt	25,21 €	30,00 €	52,27 €	62,20 €

Aufgrund der massiven Preissteigerungen im Baugewerbe sind die letztmalig im Jahr 2016 erhöhten Baukostenzuschüsse sowie die Preise für Hausanschlüsse wie oben dargestellt zu erhöhen.

Mit der Umstellung auf Kundenablesung entfällt der flächendeckende Einsatz von Ablesern zur Erfassung der Zählerstände. Diese werden nur noch auf Kundenwunsch tätig, wodurch sich die Kosten je Ablesung erheblich erhöhen. Nach den Erfahrungen der EWE wird diese Dienstleistung jedoch nur selten nachgefragt. Zur Kostendeckung sind die Preise wie oben dargestellt anzupassen.

Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

**Anlagen:**

- Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 01. Juli 2026
- Präsentation der EWE zur Änderung der Preisbedingungen